

Informationsschrift für RechtsbetreuerInnen

Soziotherapie

Unterstützung
Begleitung
Beratung

Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH



0. Zu dieser Informationsschrift

Sehr geehrte RechtsbetreuerInnen,

wir haben diese Informationsschrift für Sie erstellt, um Ihnen einen Überblick über unser Angebot „Soziotherapie“ zu ermöglichen.

Als RechtsbetreuerInnen haben sie u. a. mit Betreuten zu tun, die psychisch schwer erkrankt sind und denen sie beratend und koordinierend zur Seite stehen. Diese Menschen haben oftmals einen zusätzlichen und zeitintensiven Bedarf an aufsuchender, begleitender und praktisch unterstützender Hilfe durch psychiatrisch geschulte Fachkräfte. Hier bietet sich eine hilfreiche Kooperation zwischen RechtsbetreuerInnen und der Soziotherapie an, deren jeweilige Leistungen sich im Sinne der betreuten Menschen wirksam ergänzen können.

Es ist daher unser Anliegen, mit Ihnen als RechtsbetreuerInnen intensiv zu kooperieren, damit die Lebensperspektiven schwer psychisch erkrankter Menschen mittels unterschiedlicher Methoden und Zugänge optimal (und arbeitsteilig) gefördert werden können. Gerne unterstützen wir im Rahmen der Soziotherapie dabei Ihre Vorstellungen über eine sinnvolle medizinische, soziale und psychische Rehabilitation Ihrer Betreuten. Durch das sehr kurze Antragsverfahren (das wir in die Wege leiten können) ist die Soziotherapie für Ihre Betreuten zeitnah verfügbar. Kapazitätsbedingte Wartezeiten entstehen bei uns nicht, so dass wir ihre Betreuten in Krisensituationen schnell (in der Regel vergehen von der Antragsstellung bis zum Beginn der Soziotherapie nicht mehr als 3 Werktage) unterstützen können.

Im Rahmen dieser Informationsschrift erläutern wir Ihnen zunächst das Angebot Soziotherapie und formulieren anschließend (Punkt 7) unser Kooperationsangebot und –anliegen im Hinblick auf die Berufsgruppe der RechtsbetreuerInnen.

Bei allen Fragen rund um die Soziotherapie sind wir gerne für Sie erreichbar unter den Telefonnummern:

in Bremen: 0421/3403-260
in Bremerhaven: 0471/958513-30

Inhalt:

1. Ambulante Dienste *Perspektive* gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie
2. Rechtsgrundlage und Finanzierung
3. Ziele der Soziotherapie
4. Personenkreis/Zielgruppe (vereinfacht)
5. Inhalte der Soziotherapie
6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen
7. Wie wir mit RechtsbetreuerInnen kooperieren wollen

1. Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie

Perspektive ist eine gemeinsame und gemeinnützige Gesellschaft des

- ⇒ Vereins für Innere Mission Bremen
- ⇒ Deutsches Rotes Kreuzes, KV Bremen
- ⇒ Diakonischen Werkes Bremerhaven
- ⇒ Klinikums Bremerhaven Reinkenheide.



Ziel von **Perspektive** ist es u. a., das Angebot **Soziotherapie** in Bremen und Bremerhaven als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung aufzubauen bzw. zu etablieren und damit für Ihre psychisch erkrankten Angehörigen nutzbar zu machen.

Unsere **Büroräume** befinden sich

in Bremen: Wachmannstr. 9, 28209 Bremen
in Bremerhaven: Hafenstr. 135, 27576 Bremerhaven

Erreichbar sind wir unter Tel.:

Bremen: [0421/3403-260](tel:04213403260)

Bremerhaven: [0471/958513-30,](tel:047195851330)

Unsere **Hauptgeschäftszeit** ist Mo-Fr. von 9-17 Uhr.

Unser **Versorgungsgebiet** sind die Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven.

Unsere **SoziotherapeutInnen** arbeiten seit vielen Jahren im Bereich der komplementären psychosozialen Versorgung. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe Fachkompetenz. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision sind feste Bestandteile der Arbeit.

2. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die Rechtsgrundlagen der Soziotherapie sind

- § 37a SGB V
- Soziotherapie-Richtlinien
- Vertrag zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen

Soziotherapie ist eine von den Krankenkassen finanzierte Leistung. Das Entgelt für eine Soziotherapie-Einheit (60 min) beträgt zur Zeit 37,50 €.

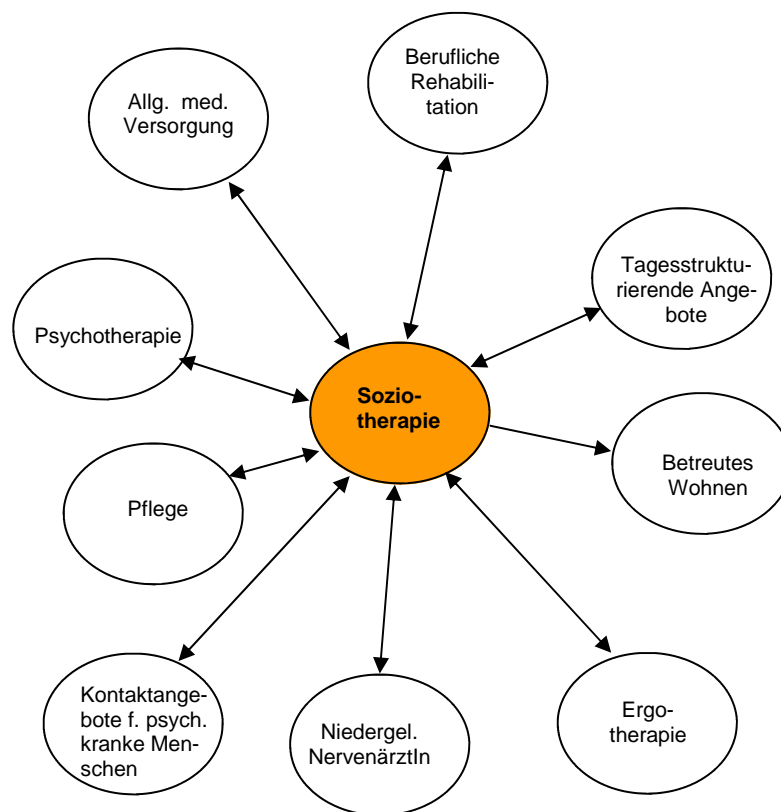
Es gelten Zuzahlungsregelungen des GMG. Bei chronisch erkrankten PatientInnen, die Sozialhilfe, ALG II oder Grundsicherung beziehen, entsteht durch die Zuzahlungsregelung jedoch in aller Regel faktisch keine finanzielle Mehrbelastung durch die Inanspruchnahme von Soziotherapie.

3. Ziele der Soziotherapie

Hauptziel der Soziotherapie ist die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten der PatientInnen. Weitere inhaltliche Ziele sind sowohl

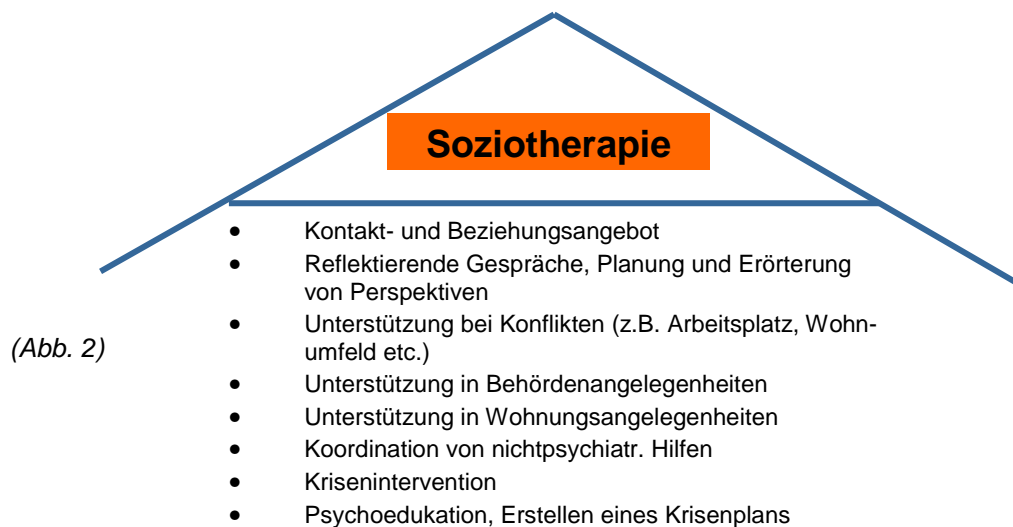
- a. die Vermeidung psychiatrischer **Unter**versorgung (s. Abb. 1) als auch
- b. die Vermeidung psychiatrischer **Über**versorgung (s. Abb. 2).

a. **Unter Vermeidung von psychiatrischer **Unter**versorgung** verstehen wir die Unterstützung von PatientInnen darin, die bereits bestehenden ambulanten Hilfsangebote für sich sinnvoll zu nutzen (s. Abb. 1). Hierzu gilt es, Zugangsschwellen zu diesen Angeboten abzusenkten, die teilweise in der Person der PatientInnen als auch in der Struktur der Einrichtungen bestehen können.



(Abb. 1)

b. **Unter Vermeidung von Überversorgung** („Psychiatisierung“) verstehen wir die Unterstützung der PatientInnen dort, „wo der Schuh drückt“, ohne die PatientInnen zeitnah an andere psychiatrische Dienste und Einrichtungen heran zu führen. Die notwendige Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen wird somit vollständig unter dem „Dach“ (s. *Abb. 2*) der Soziotherapie durch die SoziotherapeutInnen selbst geleistet. Es soll der aktuelle Problemdruck in Krisenphasen mit Hilfe soziotherapeutischer Unterstützung verringert werden, um zu verhindern, dass bei den PatientInnen das „Fass überläuft“. Mit zunehmender psychischer Stabilisierung sollen die PatientInnen ihre Angelegenheiten dann wieder, soweit möglich, selbst in die Hand nehmen.



Insgesamt: Unterstützung dort, „wo der Schuh drückt“.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Sofern PatientInnen mit folgenden **Diagnosen** einen Bedarf an ambulanter Unterstützung haben, ist eine **Soziotherapie-Verordnung möglich**.

1. Schizophrenie (F 20.0 bis F 20.6)
2. Schizotype Störung (F 21)
3. anhaltende wahnhafte Störung (F 22)
4. induzierte wahnhafte Störung (F 24)
5. schizoaffektive Störung (F 25)
6. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolar affektiven Störung (F 31.5)
7. schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen (F 32.3)
8. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer rezidivierenden Störung (F 33.3)

5. Inhalte der Soziotherapie

Die Betreuungsleistungen werden zielgerichtet entlang des individuellen Bedarfes geplant (Soziotherapeutischer Behandlungsplan) und entsprechend durch NervenärztInnen verordnet. Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld der/des PatientIn statt.

Max. Anspruch: 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren

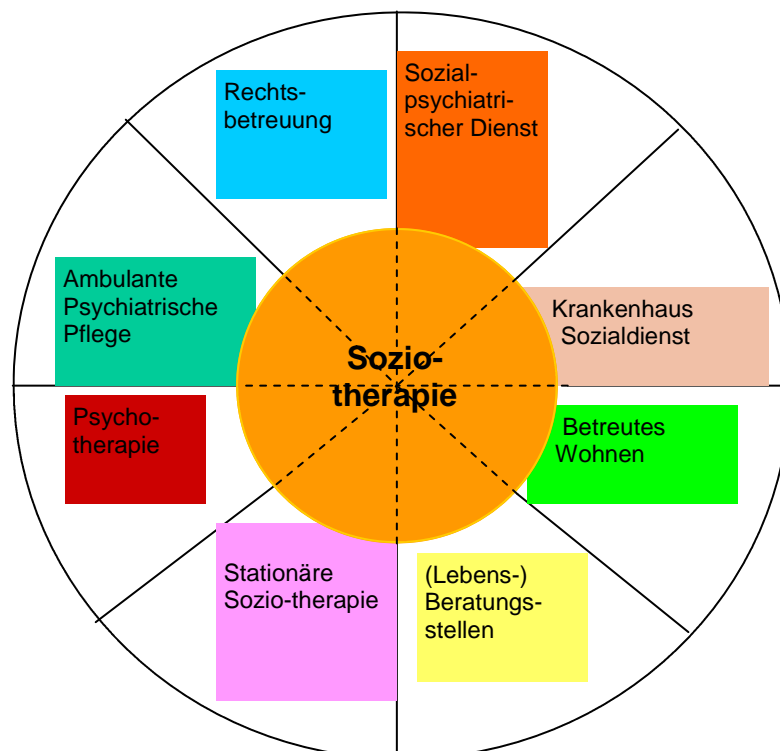
Betreuungsleistungen:

- Beratung z. B. planende/reflektierende Gespräche
- Begleitung z. B. zu Ärzten, Behörden, Wohnungsbaugesellschaft etc.
- Koordination von Hilfsangeboten
- Unterstützung, Anleitung, Motivation
- Krisenintervention
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung (z. B. zu sozial isolierten PatientInnen)

6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen

Einige Betreuungsleistungen im Rahmen der Soziotherapie überschneiden sich mit denen anderer Dienste und Einrichtungen (s. Abb 3). Eine Abgrenzung der Leistungen kann jedoch zu allen anderen Bereichen vollzogen werden.

(Abb. 3)



Im folgenden wird die Soziotherapie anhand ausgewählter inhaltlicher Merkmale exemplarisch von einigen anderen Diensten/Einrichtungen unterschieden:

Abgrenzung zum Betreuten Wohnen:

Das Betreute Wohnen als Maßnahme der Eingliederungshilfe umfasst alle Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Soziotherapie erbracht werden können. Die „gemeinschaftsstiftenden“ Angebote im Rahmen des Betreuten Wohnens (u.a. Freizeit- und lebenspraktische Gruppenangebote, etc.) und das Angebot des Zusammenwohnens in Wohngemeinschaften gehen über die Betreuungsleistungen der Soziotherapie hinaus.

Soziotherapie kann zum einen eingesetzt werden, um PatientInnen an das Betreute Wohnen heranzuführen (z. B. im Sinne der Vermeidung von psychiatrischer Unterversorgung), zum anderen aber auch, um die Maßnahme Betreutes Wohnen vermeiden zu können, *sofern diese eine Überversorgung darstellen würde.*

Abgrenzung zur Psychiatrischen Institutsambulanz: bzw. zum SPSP

Es ist der Psychiatrischen Institutsambulanz/dem SPSP in der Regel aus Kapazitätsgründen nicht möglich, eine ähnlich hohe Betreuungsdichte, insbesondere was die aufsuchenden und begleitenden Kontakte betrifft, wie bei der Soziotherapie zu ermöglichen. Darüber hinaus haben einige PatientInnen gegenüber einer Betreuung durch die Psychiatrischen Institutsambulanz bzw. den SPSP aufgrund deren Funktion (z. B. bei Einweisungen nach § 14 PsychKG, gutachterliche Stellungnahmen) Vorbehalte.

Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung:

Die Betreuungskapazitäten einer Rechtsbetreuung sind in Krisensituationen von PatientInnen deutlich geringer als die der Soziotherapie. Zudem sind RechtsbetreuerInnen in aller Regel keine psychiatrisch geschulten Fachkräfte, wie dies bei den SoziotherapeutInnen der Fall ist. Soziotherapie trägt dazu bei, eine eingerichtete Rechtsbetreuung zu unterstützen und stellt sicher, dass ärztlich verordnete/empfohlene Maßnahmen durchgeführt werden. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Ergänzung und Kooperation an.

Abgrenzung zur Ambulanten psychiatrischen Pflege (APP):

Tendenziell ist die APP *eher* geeignet zur basalen Unterstützung (z. B. einkaufen, Pflege, häusliche und persönliche Hygiene, Stellen von Medikamenten etc.) der PatientInnen. Die Maßnahmen der APP beziehen sich oft auf die eigene Häuslichkeit bzw. auf das engere Wohnumfeld. Die APP kann bis zu 4 Monate mit einer hohen Betreuungsdichte zur Vermeidung eines ansonsten akut notwendigen Klinikaufenthaltes verordnet werden.

Die Soziotherapie bezieht sich *eher* auf die Unterstützung im sozialen Umfeld und auf die Koordination von weiteren Hilfen/Maßnahmen. Sie soll das „richtige Maß“ an notwendiger Unterstützung beschreiben und entweder selbst zu leisten oder zu initiieren. Soziotherapie ist längerfristiger, aber dafür weniger intensiv als die APP ausgelegt (Zeitraum: bis zu 3 Jahre, max. 120 Einheiten)

7. Wie wir mit Ihnen kooperieren wollen

- ⇒ Im Rahmen der Soziotherapie unterstützen wir Sie als rechtliche BetreuerInnen im Hinblick auf Ihre Vorstellungen über eine sinnvolle medizinische, soziale und psychische Rehabilitation Ihrer Betreuten. Die Situation psychisch erkrankter Menschen bringt es oftmals mit sich, dass komplexe Hilfsmaßnahmen initiiert und abgestimmt werden müssen. Zudem haben diese Menschen oftmals einen erhöhten Bedarf an Gesprächen mit planendem/reflektierendem Charakter, an aufsuchender und begleitender Hilfe sowie an emotionaler Unterstützung. Dies kann leicht die Kapazitätsgrenzen von RechtsbetreuerInnen sprengen, so dass sich hier anbietet, **arbeitsteilig** zu verfahren, um Ihre Betreuten gut versorgt zu wissen.
- ⇒ In der Regel werden Sie als RechtsbetreuerInnen auch Entscheidungen mit und für Ihre Betreuten treffen müssen, die sinnvoller Weise einer weiteren **fachlichen Absicherung** bedürfen. Hier können die unterschiedlichen Methoden, Zugänge und (praktischen) Erfahrungen von RechtsbetreuerInnen und der Soziotherapie genutzt werden, um Entwicklungsoptionen, Bedarfs- und Problemlagen Ihrer Betreuten genauer beurteilen und entsprechende Hilfen einleiten zu können.
- ⇒ Mittels Soziotherapie kann kurzfristig ein „**Betreuungsversuch**“ gestartet werden, um zu klären, ob Ihre Betreuten Willens und in der Lage sind, eine niedrigschwellige ambulante Betreuung durch psychiatrisch geschulte Fachkräfte anzunehmen (Z. B. Kontaktaufbau zu sozial isolierten Menschen). Ein solcher „Betreuungsversuch“ kann einer längerfristig anvisierten Betreuungs-/Rehamaßnahme vorgeschaltet werden, um die notwendige Compliance und den konkreten Betreuungsbedarf zu klären.
- ⇒ Wenn Sie der Meinung sind, dass unsere SoziotherapeutInnen einige Ihrer psychisch erkrankten Betreuten sinnvoll unterstützen können, würden wir uns **über Ihre entsprechenden Betreuungsanfragen freuen. Wir nehmen dann aufgrund Ihrer Anfragen ggfls. Kontakt zu Ihren Betreuten, den behandelnden NervenärztInnen sowie den Krankenkassen auf, um die Soziotherapie kurzfristig auf den Weg zu bringen.**
- ⇒ Wir sind gerne zu **unverbindlichen Informationsgesprächen** mit Ihnen und/oder Ihren Betreuten bereit, um die Möglichkeiten der Soziotherapie im Einzelfall zu besprechen.

*Wir freuen uns auf eine gute
Zusammenarbeit mit Ihnen!*

Ihre Ansprechpartner /Innen

*in Bremen: Jürgen Stening (Leitung Soziotherapie)
Tel.: 0421/3403-260*

*in Bremerhaven: Katharina Leenen und Dirk Lüßem
Tel.:0471/958513-30*

Ambulante Dienste

Perspektive

gGmbH